

INFORMATION

MODUL «GRUNDBILDUNG»

Profitieren Sie von Sonderkonditionen bei der Grundbildung.
Sie haben die Wahl – Module machen es möglich.

**NEUES
MITGLIEDER-
LEISTUNGSREGLEMENT**
ab 01.01.2019



GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ
ENVELOPPE DES ÉDIFICES SUISSE
INVOLUCRO EDILIZIO SVIZZERA

VERBAND SCHWEIZER GEBÄUDEHÜLLEN-UNTERNEHMUNGEN





NEUES MITGLIEDERLEISTUNGSREGLEMENT

Ab dem 1. Januar 2019 tritt das neue Mitglieder-Leistungsreglement von Gebäudehülle Schweiz in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt profitieren Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz, die sich für das Modul «Grundbildung» entschieden haben, von interessanten Sonderkonditionen im Grundbildungsbereich. So entfallen zum Beispiel die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (üK) wie auch Lerndokumentationen und Verbrauchsmaterial.

WIE KOMME ICH ALS MITGLIED ZU DEN SONDERKONDITIONEN?

Bei der jeweils im Oktober des laufenden Jahres stattfindenden Erhebung der Mitgliederleistungen für das Folgejahr ist das Modul «Grundbildung» zu wählen.

Für Betriebe die regelmässig Lernende ausbilden, empfiehlt sich das Modul «Grundbildung» auf jeden Fall. Werden nur periodisch Lernende ausgebildet, kann das Modul «Grundbildung» trotzdem gewählt werden. Der Einfluss auf den Beitrag ist dabei gering. So ist sichergestellt, dass beim Start der Lehrlingsausbildung im folgenden Spätsommer die Leistungen im Modul «Grundbildung» bereits aktiviert sind.

AB WANN GILT DIE NEUE REGELUNG?

Das Mitglieder-Leistungsreglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Das heisst, dass für Abrechnungen, die bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen, die bestehenden Konditionen gelten. Abrechnungen, die ab dem 1. Januar 2019 erstellt werden, orientieren sich nach der jeweiligen Modulwahl.

LEISTUNGEN ZU SONDERKONDITIONEN

Bei der Wahl des Moduls «Grundbildung» profitieren Sie von interessanten Konditionen:

- » Kosten für die überbetrieblichen Kurse (üK) werden nicht mehr in Rechnung gestellt*.
- » Aufwendungen für Lerndokumentationen und Verbrauchsmaterial entfallen.

RÜCKVERGÜTUNGEN AUS DEM BERUFSBILDUNGSFONDS IM SCHWEIZERISCHEN GEBÄUDEHÜLLENGEWERBE

Ab Januar 2019 werden die Rückvergütungen aus dem Berufsbildungsfonds zwischen dem Bildungszentrum Polybau und Gebäudehülle Schweiz direkt abgewickelt. Der grosse Vorteil dabei ist, dass bei der Wahl vom Modul «Grundbildung» keine Verrechnungen und spätere Rückvergütungen aus dem Berufsbildungsfonds erfolgen. Somit verringert sich der administrative Aufwand für den einzelnen Betrieb.

Bei Lehrbetrieben, welche das Modul «Grundbildung» nicht gewählt haben, bleibt der Prozess der Abrechnung und Gutschrift aus dem Berufsbildungsfonds gleich.

Leistungen aus dem Berufsbildungsfonds haben nach wie vor nur Betriebe zugute, die auch dem Berufsbildungsfonds des Schweizerischen Gebäudehüllengewerbes unterstellt sind.

* Die üK-Leistungen sind exklusive der Kosten für Kost und Logie

MITGLIEDSCHAFT BEI GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Um von den interessanten Konditionen im Grundbildungsbereich profitieren zu können, ist eine Mitgliedschaft bei Gebäudehülle Schweiz Voraussetzung.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne über die vielseitigen Vorteile einer Mitgliedschaft.



» Für Informationen über
Gebäudehülle Schweiz



» Informationen zum neuen
Mitglieder-Leistungsreglement

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Maria Tonello maria.tonello@gh-schweiz.ch